



PFLEGEBERUFEKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN

K. d. ö. R.

Fabrikstraße 21
24534 Neumünster

Telefon: 04321 85448 - 0
Telefax: 04321 85448 - 12

info@pflegeberufekammer-sh.de
www.pflegeberufekammer-sh.de

Steuernummer
ID 24 235 0339 0

Gerichtsstand: Neumünster

apoBank

DE02 3006 0601 0006 3552 71
BIC DAAEDEDXXX

Orga-Nr. 340.3
05.09.20

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Der Vorstand – Fabrikstr. 21 – 24534 Neumünster

Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der
Pflege (DNQP)

per E-Mail an: dnqp@hs-osnabrueck.de

Stellungnahme der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein zur Konsultationsfassung des Expertenstandards „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“ (Aktualisierung 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend senden wir Ihnen die Stellungnahme der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein zur Konsultationsfassung des Expertenstandards „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“.

Die im Expertenstandard genutzte Bezeichnung „Pflegefachkraft“ hat sich im Zusammenhang mit einer Qualifikationsdifferenzierung im SGB XI-Bereich zunehmend auch für die Pflege in SGB V-Settings entwickelt. Mit dem Beginn der Diskussion zur Entwicklung des Pflegeberufegesetzes wird im Alltagsgebrauch inzwischen der Begriff „Pflegefachperson“ etabliert. So auch in den Ergebnissen der Konzierten Aktion Pflege (KAP). Semantisch folgt diese allgemeine Qualifikationsbezeichnung einer einheitlichen und für alle Geschlechtszugehörigkeiten (w/m/d) bedeutsamen Bezeichnung der Ein- und Mehrzahl von Pflegefrauen und -männer.

Zum Zweck einer systematischen Benennung der in unterschiedlicher Weise genutzten Bezeichnungen von beruflich Pflegenden empfehlen wir, folgende Nomenklatur in der Entwicklung bzw. Aktualisierung von Expertenstandards aufzunehmen:

Pflegeperson/en	an-/ungelernte Pflegende / pflegende Angehörige
Pflegeassistent	mindestens einjährig qualifizierte Pflegende
Pflegefachperson/en	mindestens dreijährig qualifizierte Pflegende
Fachpflegeperson/en	Pflegefachpersonen mit einer umfassenden staatlich anerkannten Fachweiterbildung in einem Pflegesetting (z.B. Psychiatrie)

Zu den weiteren Punkten der Konsultationsfassung bestehen von unserer Seite keine Änderungsbedarfe.

Mit freundlichen Grüßen



Patricia Drube
Präsidentin



Frank Vilsmeier
Vizepräsident